

## **Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Boostedt**

### **Bebauungsplan Nr. 50 der Gemeinde Boostedt**

für den Bereich „südlich der Panzerstraße, östlich der Bahnhofstraße (des Sportplatzes) „GeLo- Park Boostedt – Bauabschnitt II“

#### **a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Die Gemeindevertretung Boostedt hat in ihrer Sitzung am 04. Juni 2020 beschlossen, für das Gemeindegebiet den Bebauungsplan Nr. 50 der Gemeinde für den Bereich „südlich der Panzerstraße, östlich der Bahnhofstraße (des Sportplatzes) – Gewerbe- und Logistikpark Boostedt – Bauabschnitt II“ aufzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 soll bauleitplanerisch die Voraussetzung für eine Erweiterung der Gewerbefläche in westlicher Richtung geschaffen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

#### **b) Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB**

In der Zeit vom

**16.11.2020 bis zum 17.12.2020**

findet die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung durch Auslegung im Amt Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt, Zimmer 2.2 gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB während folgender Öffnungszeiten statt:

Montag, Donnerstag und Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sollte das Dienstgebäude der Amtsverwaltung aufgrund der aktuellen Situation nur eingeschränkt nach vorheriger Terminabsprache für den Publikumsverkehr zugänglich sein, nehmen Sie bitte entweder telefonisch unter der Tel.-Nr. 04393/ 9976-26 oder elektronisch per E-Mail unter [kaja.paffendorf@amt-boostedt-rickling.de](mailto:kaja.paffendorf@amt-boostedt-rickling.de) Kontakt auf.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 und der dazugehörigen Begründung im Internet unter der Adresse „[www.boostedt.de](http://www.boostedt.de) (Unsere Gemeinde- Bauen & Wohnen- im Verfahren befindliche Bauleitpläne) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig- Holstein zugänglich.

Die Öffentlichkeit kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich in diesem Zeitraum schriftlich oder zur Niederschrift zu der Planung äußern. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Der Plangeltungsbereich ist in dem unten abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Boostedt, den 03.11.2020

Amt Boostedt-Rickling  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrag

Paffendorf

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 der Gemeinde Boostedt**

